

Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates

am : 21.09.2011
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 15

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Robert Beck
Herr Stephan Eichler
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heint
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Gäste

Herr Horn
Frau Neubert

Kreisstraßenbauamt des LRA Meißen
Kreisstraßenbauamt des LRA Meißen

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner

entschuldigt - Urlaub
entschuldigt - Urlaub
entschuldigt - Urlaub
entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 24

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2011 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 14. nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2011

Das Protokoll der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2011 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2011 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am

- 25.06.2011 der Tag des offenen Weinberges,
- 25./26.06.2011 das 5. Traktortreffen auf der Köhlerstraße,
- 01.-03.07.2011 das 1. Weinböhlauer Fußballfest,
- 24.-30.07.2011 das 14. Zeltlager der Jugendfeuerwehren Weinböhla, Meißen und Niederau,
- 12.08.2011 die Freigabe der Köhlerstraße für den Verkehr,
- 13./14.08.2011 die 8. Rassekaninchen-Ortsjungtierschau
- 22.08.2011 der Schulbeginn für insgesamt 354 Grundschüler, davon 106 Schulanfänger,
- 27./28.08.2011 die Tage des offenen Weingutes,
- 02.-04.09.2011 das 19. Winzerstraßenfest (Bürgermeister Franke bedankte sich an dieser Stelle bei Herrn Weidmann als Organisator der Weinfestes.)
- 03.09.2011 das Konzert zum Weinfest in der St. Martinskirche (anlässlich 15 Jahre Gospelchor REJOCE),
- 04.09.2011 die Amtseinführung des Katholischen Pfarrers Gatz,
- 07.09.2011 die Übergabe eines „Naturerlebnisbereiches“ an die Kita „Weinbergwichtel“,
- 11.09.2011 der Tag des offenen Denkmals,
- 12.09.2011 die Protestaktion der Bürgerinitiative Bahnmission Elbtal gegen Bahnlärm in Coswig.

Bürgermeister Franke gibt einvernehmlich bekannt, dass der Forderungskatalog der Bürgerinitiative Bahnmission Elbtal in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Weinböhla abgedruckt wird.

Des Weiteren fand am

- 14.09.2011 der 1. Spatenstich für den Hortanbau an die Grundschule,
- 17./18.09.2011 der Tag der Berufsfeuerwehr der Jugendfeuerwehr Weinböhla sowie am
- 17.09.2011 der Kreisfeuerwehrball im Zentralgasthof statt.

Folgende Höhepunkte stehen demnächst an:

- 01.10.2011 das Erntefest der Weinbaugemeinschaft Weinböhla e.V.,
- 01./02.10.2011 das Oktoberfest in Weinböhla,
- 07.-09.10.2011 die 9. Weinböhlauer Reitjagd des Reit- und Fahrvereins Weinböhla e.V.,
- 08.10.2011 das Oratorien-Konzert Händels Messias in der St. Martinskirche,
- 10.10.2011 die Protestaktion gegen Bahnlärm der Bürgerinitiative Bahnmission Elbtal in Weinböhla sowie am
- 04.11.2011 die Wahl der Sächsischen Weinkönigin im Zentralgasthof.

3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0392/2011

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 erfolgte durch die Donat WP. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999. Die Zuständigkeit des Sächsischen Rechnungshofs für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse wurde durch das Gesetz zur Änderung des SächsEigBG vom 26.06.2009 aufgehoben. Damit entfiel

die Erteilung des abschließenden Vermerks seitens des Sächsischen Rechnungshofes.

Hinweise seitens der Prüfungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.

Beschlussfassung:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2010 – 31.12.2010 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme	32.615.151,17 €
-----------------	-----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	31.991.473,81 €
- das Umlaufvermögen	607600,42 €
- aktive latente Steuern	16.076,94 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	3.286.813,31 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	12.970.569,38 €
- die Rückstellungen	265.900,00 €
- die Verbindlichkeiten	15.990.702,43 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	13.962,00 €
- passive latente Steuern	87.204,05 €

1.2 Jahresgewinn	88.952,70 €
------------------	-------------

Summe der Erträge	2.902.074,11 €
Summe der Aufwendungen	2.813.121,41 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 88.952,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 – 31.12.2010 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 112/16/2011

**4. Zentralgasthof Weinböhlen GmbH
Jahresabschluss 2010**

Vorlage: 0399/2011

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2010, bestehend aus der Bilanz, der Kapitalflussrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und den Lagebericht vorgelegt. Er wurde lt. Beschluss des Verwaltungsrates von der DONAT WP GmbH geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste den Jahresabschluss zum 31.12.2010 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung der §§ 317ff.

HGB sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Die DONAT WP GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und den Lagebericht geprüft und diese ohne Einwendungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH hat die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschluss 2010, zur Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin der Zentralgasthof Weinböhla GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 96 Abs. 2 SächsGemO.

Gemeinderätin Grumbach hinterfragt die Planung der Kulturraumförderung für diesen Zeitraum. Bürgermeister Franke erklärt, dass die Abrechnung der Fördermittel über ein Punktesystem erfolgt. Es wurden vom Zentralgasthof jeweils die maximale Punktzahl beantragt und mit Veranstaltungen unterlegt. Je nach verfügbaren Mitteln kürzt der Kulturraum die Punkte entsprechend. Derzeit wird jedoch das System der Kulturraumförderung umgestellt, um Planungssicherheit zu erhalten.

Die von Gemeinderätin Grumbach hinterfragte Sonderzahlung i.H.v. 5.000 EUR an die Zentralgasthof GmbH glich die verminderte Kulturraumförderung im Vorjahr aus.

Gemeinderätin Fiedler und Gemeinderat Neumann kritisieren die ihrer Meinung nach unvollständigen Anlagen der Beschlussvorlage. Bürgermeister Franke weist daraufhin, dass die wesentlichen und aussagekräftigen Anlagen mit der Beschlussvorlage verteilt wurden.

Beschlussfassung:

Der von der DONAT WP GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einem Jahresfehlbetrag von 160.988,36 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 160.988,36 EUR wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde i. H. v. 150.000 EUR mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	3

Beschlusnummer: 113/16/2011

Auf Grund von Befangenheit sind 3 Gemeinderäte von der Abstimmung ausgeschlossen. Gemeinderat Weidmann übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschlussfassung:

Die Geschäftsführerin und der Verwaltungsrat werden für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	3

Beschlusnummer: 114/16/2011

5. Ausbau der K 8016 - Köhlerstraße - im Abschnitt von Dresdner Straße bis Forststraße Bestätigung der Vorplanung in der Fassung vom 24.06.2011 Vorlage: 0419/2011

Der Landkreis plant, die Kreisstraße K 8016 – Köhlerstraße – im Abschnitt von der Dresdner Straße bis zur Forststraße grundhaft auszubauen. Dazu wurde der Gemeinde am 13.07.2011 eine überarbeitete Vorplanung der Weber- Dresden Planungsgesellschaft mbH übergeben. Bereits in der Sitzung des technischen Ausschuss am 01.12.2010 wurde eine Vorplanung des

Büros CIC, die den selben Ausbauabschnitt betraf, vorgestellt und die darauf bezogene Stellungnahme der Gemeinde Weinböhla beschlossen. In der nunmehr vorliegenden überarbeiteten Planfassung „Vorplanung“ sind die seinerzeit von der Gemeinde erhobenen Forderungen und geltend gemachten Änderungs- sowie Ergänzungsvorschläge im Bereich zwischen Dresdner Straße und Friedensstraße allumfassend berücksichtigt worden. Es ist lediglich anzumerken, dass der noch verbleibende Sicherheitsstreifen auf der nördlichen Straßenseite zu befestigen ist, um spätere Ausspülungen zu verhindern. Auch ist grundsätzlich Granitbord zu verwenden. In der TA – Sitzung am 07.09.2011 wurde über die Planung beraten (Vorlage 0403/2011). Dabei traf der untere Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Friedensstraße, wo vor allem das Hauptaugenmerk auf die Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule und der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ gelegt wurde auf vollständige Akzeptanz bei den Mitgliedern des Technischen Ausschusses. Im Ausbauabschnitt zwischen Friedensstraße und Forststraße wurde eine Diskrepanz im Bereich der Straßenbreite festgestellt. Diese beträgt in der Ursprungsplanung 6m, was mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2006 (Beschlussnr. 180/22/2006) bestätigt wurde. In der jetzigen Planung ist eine Straßenbreite von 6,50m vorgesehen, welche durch den Begegnungsverkehr Bus/Bus begründet ist. Des Weiteren spielt bei der Straßenbreite auch die Förderfähigkeit eine Rolle.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Franke Frau Neubert und Herr Horn vom Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen. Die anwesenden Gemeinderäte stellen Frau Neubert und Herr Horn ihre Fragen. Nennenswert ist, dass vor der Grundschule zur Sicherheit der Schulkinder eine Lichtsignalanlage sowie Schutzgeländer errichtet werden. In der Planung ist eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,50 m vorgesehen, welche durch den Begegnungsverkehr Bus/Bus begründet ist und von der Landesdirektion Dresden empfohlen wird.

Von der Dresdner Straße bis Höhe Friedensstraße erhält die Straße zu beiden Seiten einen 2,50 m breiten Gehweg. Von dort bis zur Kreuzung Forststraße kann nur noch an der südlichen Straßenseite ein 2,50 m breiter Gehweg errichtet werden. Die Benutzung der Gehwege soll auch Radfahrern freigestellt sein. Die Ausführung soll abschnittsweise erfolgen ab 2012 bis 2017.

Weitere Fragen der Gemeinderäte sind auf die zwischenzeitliche Reparatur der Straße, den evtl. erforderlichen Grunderwerb und die Beibehaltung der Geschwindigkeitsreduzierung gerichtet. Die Sorge einer evtl. Umwidmung der Straße kann Frau Neubert nehmen, mit der Begründung, dass ein derartiges Verfahren andere Prämissen voraussetzt.

Beschlussfassung:

Die vorgestellte Vorplanung mit Planungsstand vom 24.06.2011 für den Ausbau der Köhlerstraße im Abschnitt von der Dresdner Straße bis zur Forststraße, erstellt von der Weber – Dresden Planungsgesellschaft mbH, wird mit der Auflage bestätigt, dass der Sicherheitsstreifen zu befestigen und grundsätzlich Granitbord zu verwenden ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	3

Beschlusnummer: 115/16/2011

6. Teilsanierung im Hauptgebäude des Zentralgasthofes Weinböhla

Vorlage: 0393/2011

Das 1. und 2. OG im Hauptgebäude des Zentralgasthofes Weinböhla befindet sich immer noch in unausgebautem Rohbauzustand. Es kam der Hinweis des Fördermittelgebers, dass das Objekt im Ortskern, das bereits Sanierungsfördermittel erhalten hat, abzuschließen ist. In der Vergangenheit wurden Nutzungsmöglichkeiten diskutiert und Entwürfe zum Ausbau diskutiert, die jedoch nicht in letzter Konsequenz überzeugen konnten.

Die Elbland Polikliniken GmbH hat Interesse an der Anmietung des 1. OG bekundet, um ein Medizinisches Versorgungszentrum einzurichten.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des 1. OG ist es erforderlich, das immer noch nicht statisch gesicherte Dachgeschoss sowie das Treppenhaus so zu ertüchtigen, dass keine

größeren Baumaßnahmen bei einer später folgenden Sanierung des 2. OG notwendig werden.

Nähere Informationen zum baulichen Konzept sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Sanierung des Zentralgasthofes ist im Vermögenshaushalt mit 650.000 EUR verankert, wobei mit einer Förderung von 309.000 gerechnet wurde. Diese Förderung wird durch Überzeichnung der Sanierungsfördermittel nicht zu erwarten sein. D.h. die Gemeinde Weinböhla kann die Sanierung des Zentralgasthofes nur mit eigenen Mittel finanzieren.

Die Kostenschätzung für die Sanierung weist ca. 477.000 EUR aus. Es sind noch weitere Kosten für die Umgestaltung des Cateringeingangs und die Programmierung des Fahrstuhls sowie Sicherheitsmaßnahmen zu erwarten, so dass dem Finanzierungskonzept Gesamtkosten von 535.000 EUR unterstellt werden.

Im Haushalt stehen 341.000 EUR zur Verfügung. Damit entsteht eine Deckungslücke von 194.000 EUR.

Im Zuge des Baufortschrittes an den Bahnkreuzungen in Weinböhla ist ersichtlich, dass die geplanten Mittel nicht benötigt werden. Daher wird vorgeschlagen, die Deckungslücke durch Mittel aus dem Bauvorhaben 2.6300.9500.00-602 zu schließen.

Der derzeit einzige Interessent für die Anmietung der Räumlichkeiten, die Elbland Polikliniken GmbH stellte sich den Gemeinderäten am 15.08.2011 in einer Sondersitzung des Gemeinderates vor. In einer sehr ausführlichen Power Point Präsentation wurde die Situation und die gesetzlichen Hintergründe der ärztlichen Versorgung im Landkreis dargestellt.

Der Mietinteressent ist bereit, einen unbefristeten Mietvertrag mit der Gemeinde Weinböhla abzuschließen der von Anfang an eine Mindestmietzeit von 5 Jahren beinhaltet mit der Option der Verlängerung.

Vor Baumaßnahmen von erheblicher Bedeutung ist der Rechtsaufsichtsbehörde eine Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung dazu vorzulegen. Die Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH wurde mit der Erstellung derselben beauftragt.

Bauamtsleiter Herr Heintz stellt anhand der Planungen das Bauvorhaben vor. Gemeinderätin Grumbach appelliert an das Kostenbewusstsein.

Beschlussfassung:

1. Dem baulichen Konzept für die Teilsanierung im Hauptgebäude des Zentralgasthofes Weinböhla wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe für die Teilsanierung im Hauptgebäude des Zentralgasthofes i.H.v. 194.000 EUR wird zugestimmt. Als Deckung wird die HH-Stelle 2.6300.9500.00-602 verwandt.
3. Die zu sanierenden Räumlichkeiten im Zentralgasthof Weinböhla sollen an die Elbland Polikliniken GmbH vermietet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag zwischen Gemeinde Weinböhla und Elbland Polikliniken GmbH zu erarbeiten.
4. Die Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung der Connex Stb GmbH vom 18.08.2011 zur Teilsanierung des Zentralgasthofes Weinböhla wird als Entscheidungsgrundlage für die Teilsanierung anerkannt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	2

Beschlusnummer: 116/16/2011

7. Ausbau 1.OG Zentralgasthof Weinböhla

Los 1 Rohbau

Vorlage: 0407/2011

Es wurde für die Rohbauarbeiten für den Ausbau des 1.OG im Zentralgasthof Weinböhla mit Veröffentlichung vom 05.08.2011 im Sächs. Ausschreibungsblatt unter Nr. 042150044 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin haben 9 Baufirmen Verdingungsunterlagen

angefordert. Zur Submission am 24.08.2011, 10.00 Uhr, lagen 6 Angebote vor. Davon konnten alle Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß SächsVergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. Brumm- Bau GmbH aus 01662 Meißen das wirtschaftlichste Angebot. Das Bietergespräch fand am 01.09.11 statt. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 76.186,18€.

Beschlussfassung:

Die Rohbauarbeiten für den Ausbau des 1.OG im Zentralgasthof Weinböhla werden nach Angebotswertung durch das Architekturbüro P. Victoratos Dresden gemäß dem Vergabevorschlag vom 07.09.11 an die Fa. Brumm – Bau GmbH aus 01662 Meißen mit einem Bruttobetrag von 93.762,66€ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 117/16/2011

**8. Ausbau 1.OG Zentralgasthof Weinböhla
Los 3 Tischlerarbeiten**

Vorlage: 0408/2011

Es wurde für die Tischlerarbeiten für den Ausbau des 1.OG im Zentralgasthof Weinböhla mit Veröffentlichung vom 05.08.2011 im Sächs. Ausschreibungsblatt unter Nr. 042150044 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin haben 7 Baufirmen Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 24.08.2011, 10.20 Uhr, lag 1 Angebot vor. Das Angebot konnte in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung des Angebotes gemäß SächsVergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. Bau- und Möbeltischlerei Walter Henker aus 02633 Gaußig ein wirtschaftliches Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde bereits im letzten Bauabschnitt im Objekt nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die Auskömmlichkeit des Angebotspreises. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 34.069,70€.

Beschlussfassung:

Die Tischlerarbeiten für den Ausbau des 1.OG im Zentralgasthof Weinböhla werden nach Angebotswertung durch das Architekturbüro P. Victoratos Dresden gemäß dem Vergabevorschlag vom 07.09.11 an die Fa. Bau- und Möbeltischlerei W. Henker aus 02633 Gaußig mit einem Bruttobetrag von 40.990,74€ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 118/16/2011

**9. Ausbau 1.OG Zentralgasthof Weinböhla
Los 4 Trockenbauarbeiten**

Vorlage: 0409/2011

Es wurde für die Trockenbauarbeiten für den Ausbau 1.OG im Zentralgasthof Weinböhla mit Veröffentlichung vom 05.08.2011 im Sächs. Ausschreibungsblatt unter Nr. 042150044 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin haben 11 Baufirmen Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 24.08.2011, 10.40 Uhr, lagen 9 Angebote vor. Davon konnten alle Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung des Angebotes gemäß SächsVergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. Innenausbau Volkmar Große aus 01640 Coswig ein wirtschaftliches Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde bereits in anderen kommunalen Bauvorhaben nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die

Auskömmlichkeit des Angebotspreises. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 28.931,28 €.

Beschlussfassung:

Die Trockenbauarbeiten für den Ausbau 1.OG im Zentralgasthof Weinböhla werden nach Angebotswertung durch das Architekturbüro P. Victoratos Dresden gemäß dem Vergabevorschlag vom 07.09.11 an die Fa. Innenausbau Volkmar Große aus 01640 Coswig mit einem Bruttobetrag von 32.235,97€ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	119/2011

**10. Ausbau 1.OG Zentralgasthof Weinböhla
Los 11 Sanitär- Lüftung- Klima
Vorlage: 0406/2011**

Es wurde für das Los 11 Sanitär/Lüftung/Kühlung für den Ausbau des 1.OG Zentralgasthof Weinböhla mit Veröffentlichung vom 05.08.2011 im Sächs. Ausschreibungsblatt unter Nr. 042150044 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin haben 10 Baufirmen Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 24.08.2011, 11.00 Uhr, lagen 5 Angebote vor. Davon konnten alle Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß SächsVergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. Altenberger Heizungs-Sanitär-Brandschutz GmbH & Co KG aus 01773 Altenberg das wirtschaftlichste Angebot. Das Bietergespräch fand am 05.09.2011 statt. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 82.629,67 €.

Beschlussfassung:

Das Los 11 Sanitär/ Lüftung/Kühlung für den Ausbau des 1.OG Zentralgasthof Weinböhla wird nach Angebotswertung durch die FLG Ingenieurgesellschaft mbH Wilsdruff gemäß dem Vergabevorschlag vom 31.08.11 an die Fa. Altenberger Heizungs- Sanitär- Brandschutz GmbH & Co. KG aus 01773 Altenberg mit einem Bruttobetrag von 84.614,99€ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	120/16/2011

**11. Ausbau 1.OG Zentralgasthof Weinböhla
Los 12 Heizung
Vorlage: 0418/2011**

Es wurde für das Los 12 Heizung für den Ausbau des 1.OG Zentralgasthof Weinböhla ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt. Diesbezüglich wurden 5 Baufirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 02.09.2011, 9.30 Uhr, lagen 4 Angebote vor. Davon konnten alle Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß SächsVergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. Otto Dämmig GmbH aus 01612 Neuseußlitz das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde bereits im Objekt und bei anderen kommunalen Bauvorhaben nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 26.299,00 €.

Beschlussfassung:

Das Los 12 Heizung für den Ausbau 1.OG Zentralgasthof Weinböhla wird nach

Angebotswertung durch die FLG Ingenieurgesellschaft mbH Wilsdruff gemäß dem Vergabevorschlag vom 05.09.11 an die Fa. Otto Dämmig GmbH aus 01612 Neuseußlitz mit einem Bruttobetrag von 25.139,21€ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlusnummer: 121/16/2011

12. Ausbau 1.OG Zentralgasthof Weinböhla

Los 15 Elektroarbeiten

Vorlage: 0410/2011

Es wurde für das Los 15 Elektrotechnik für den Ausbau des 1.OG Zentralgasthof Weinböhla mit Veröffentlichung vom 05.08.2011 im Sächs. Ausschreibungsblatt unter Nr. 042150043 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin haben 4 Baufirmen Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 24.08.2011, 12.00 Uhr, lagen 4 Angebote vor. Davon konnten alle Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß SächsVergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. S&B Elektrotechnik GmbH aus 01640 Coswig das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde bereits bei anderen kommunalen Bauvorhaben nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 56.013,00. €

Beschlussfassung:

Das Los 15 Elektrotechnik für den Ausbau des 1.OG Zentralgasthof Weinböhla wird nach Angebotswertung durch die Klett- Ingenieur- GmbH gemäß dem Vergabevorschlag vom 29.08.11 (sh. Anlage zur Beschlussvorlage) an die Fa. S&B Elektrotechnik GmbH aus 01640 Coswig mit einem Bruttobetrag von 58.796,40 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlusnummer: 122/16/2011

13. Planfeststellungsverfahren "S-Bahn S1 Coswig (a) - Meißen Triebischtal / Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme "Neusörnewitz"

Vorlage: 0405/2011

Für das Bauvorhaben wurde das Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) eingeleitet. Die Landesdirektion Dresden ist für die Durchführung des Anhörungsverfahrens zuständig. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 29.08. bis 29.09.2011 in der Gemeinde Weinböhla zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 13.10.2011, kann jeder bei der Gemeinde Weinböhla oder bei der Landesdirektion Dresden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Gemeinde Weinböhla nimmt mit beiliegender Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens Träger öffentlicher Belange Stellung.

Bauamtsleiter Herr Heintz stellt anhand der Planungen das Bauvorhaben ausführlich vor.

Beschlussfassung:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach dem AEG zu dem o.g. Bauvorhaben wird die in der Anlage zum Protokoll beigefügte Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Weinböhla bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	123/16/2011

14. Grundschule Weinböhla

Außerplanmäßige Ausgaben zur Rückzahlung zuviel erhaltener Fördermittel und Begleichung des damit verbundenen Zinserstattungsanspruchs gemäß Widerrufs- und Erstattungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vom 23.08..2011

Vorlage: 0413/2011

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde die Weinböhlaer Grundschule einschließlich Sporthalle und Horträumlichkeiten in 3 Bauabschnitten grundhaft saniert. Dem Zuwendungsbescheid vom 29.07.2002 lagen Gesamtkosten in Höhe von 4.060.683,00 € zu Grunde, wovon 2.920.000,00 € als zuwendungsfähige Kosten anerkannt wurden. Bei einem Fördersatz von 50% ergab sich eine Zuwendung in Höhe von 1.460.000, 00 €, von der 1.452.784,00 € tatsächlich zur Auszahlung gelangten.

Nach Fertigstellung des Gesamtvorhabens wurde von der Gemeinde mit Datum vom 14.09.2005 der Verwendungsnachweis über alle 3 Bauabschnitte erstellt. Dabei war festzustellen, dass die Gesamtkosten des Vorhabens mit 3.858.712,00 € ca. 202.000,00 € unter den ursprünglich geplanten Kosten gemäß Zuwendungsbescheid lagen, was auch zu einer Minimierung der zuwendungsfähigen Kosten und folglich der zu beanspruchenden Fördermittel führte. Daraufhin wurden auf Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2005 bereits Fördermittel in Höhe von 65.577,05 €, was den Berechnungen gemäß Verwendungsnachweis entsprach, an den Zuwendungsgeber rückerstattet.

Nach der baufachlichen Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (Prüfbericht vom 14.12.2009) und nach erfolgtem Prüfungsabschluss seitens der SAB in Gestalt des Widerspruchs- und Erstattungsbescheides vom 23.08.2011 sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 2.707.549,99 € festgesetzt worden. Dadurch vermindert sich der Zuwendungsbetrag auf insgesamt 1.353.775,00 € und es ist eine Überzahlung an Fördermitteln in Höhe von 99.009,00 € zu verzeichnen. Abzüglich der bereits getätigten Rückzahlung in Höhe von 65.577,05 € verbleibt ein Erstattungsbetrag von 33.431,95 €. Weiterhin wird, bezogen auf diesen Erstattungsbetrag, für den Zeitraum vom 02.12.2004 bis 19.09.2006 ein Erstattungszinsanspruch in Höhe von 3.809,22 € geltend gemacht.

Beschlussfassung:

Den außerplanmäßigen Ausgaben und den diesbezüglich unterbreiteten Deckungsvorschlägen zur Rückzahlung zuviel erhaltener Fördermittel in Höhe von 33.431,95 € sowie zur Erstattung der geltend gemachten Zinserstattungsansprüche in Höhe von 3.809,22 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	124/16/2011

15. Rahmenbetriebsvereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla für das Kinderhaus "Gabenreich"

Vorlage: 0397/2011

Die Rahmenbetriebsvereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla zum Betrieb und Finanzierung des Kinderhauses „Gabenreich“ vom 17.03.2005 mit Änderungen vom 10.10.2006 und 05.08.2009 bedarf einer wesentlichen inhaltlichen Änderung sowie redaktionellen Änderungen.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine Abhängigkeit der Sachkosten, incl. der Verwaltungskostenumlage von den Personalkosten, wie es noch vor einigen Jahren in Sachsen üblich war, sehr ungünstig für die Kostenentwicklung der Einrichtungen ist. Seit ca. 2

Jahren bemühen wir uns um eine Reformierung der bestehenden Verträge. Nunmehr konnte ein Konsens gefunden werden, dass wir unsere Rahmenbetriebsvereinbarung so gestalten, dass eine Verkoppelung zwischen Personalkosten und Sachkosten ausgeschlossen wird. Dafür wurde eine Sachkostenpauschale eingeführt. Zahlreiche Kommunen im Landkreis praktizieren das bereits so (Radebeul, Coswig, Meißen u. a.). Die Sachkostenpauschale orientiert sich an der Wirtschaftsplanung 2011. Die Vereinbarung ist mit dem Träger abgestimmt und wird so akzeptiert.

Beschlussfassung:

Dem Abschluss der Rahmenbetriebsvereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla für das Kinderhaus „Gabenreich“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	125/16/2011

16. Rahmenbetriebsvereinbarung mit der AWO für die Kita "Kunterbunt"

Vorlage: 0398/2011

Die Rahmenbetriebsvereinbarung mit der AWO zum Betrieb und Finanzierung der Kita „Kunterbunt“ vom 07.11.2002 mit Änderungen vom 06.02.2003 und 10.10.2006 bedarf einer wesentlichen inhaltlichen Änderung sowie redaktioneller Änderungen.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine Abhängigkeit der Sachkosten, incl. der Verwaltungskostenumlage von den Personalkosten, wie es noch vor einigen Jahren in Sachsen üblich war, sehr ungünstig für die Kostenentwicklung der Einrichtungen ist. Seit ca. 2 Jahren bemühen wir uns um eine Reformierung der bestehenden Verträge. Nunmehr konnte ein Konsens gefunden werden, dass wir unsere Rahmenbetriebsvereinbarung so gestalten, dass eine Verkoppelung zwischen Personalkosten und Sachkosten ausgeschlossen wird. Dafür wurde eine Sachkostenpauschale eingeführt. Zahlreiche Kommunen im Landkreis praktizieren das bereits so (Radebeul, Coswig, Meißen, u.a.). Die Sachkostenpauschale orientiert sich an der Wirtschaftsplanung 2011. Die Vereinbarung ist mit dem Träger abgestimmt und wird so akzeptiert.

Beschlussfassung:

Dem Abschluss der mit der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH für die Kita „Kunterbunt“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	126/16/2011

17. Veräußerung des Flurstücks 466/9, gelegen Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Bernd Reichmann und Frau Diana Pätzold

Vorlage: 0372/2011

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 466/9, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit des Grundstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008 und das Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid sowie die Verlängerung des Vorbescheides vom 05.01.2011) liegen vor. Mit Wertgutachten vom 01.09.2009, aktualisiert am 12.07.2011, ermittelte der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige für das Flurstück 466/9 einen Verkehrswert in Höhe von 59.000,00 EUR. Das Flurstück 466/9 wurde durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde u. a. in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla „Weinböhla-Information“ am 15.05.2008, 10.07.2008, 01.10.2009, 20.05.2010 und in jeder Ausgabe der

„Weinböhla-Information“ vom 08.07.2010 bis 21.10.2010 sowie in den Amtsblättern der Städte Dresden (04.03.2010), Coswig (11.03.2010) und Radebeul (04/2010) sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen (16.10.2009) veröffentlicht. Es erfolgte auch eine Veröffentlichung in der Sächsischen Zeitung am 16.04.2010, 30.04.2010, 25.06.2010 und 10.06.2011.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für das Flurstück 466/9 mit einer Gesamtfläche von 730 m² von Herrn Bernd Reichmann und Frau Diana Pätzold zum Kaufpreis von 59.000,00 EUR vor, was dem Verkehrswert entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über das Flurstück 466/9 mit Herrn Bernd Reichmann und Frau Diana Pätzold bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 466/9 mit einer Gesamtfläche von 730 m² an Herrn Bernd Reichmann und Frau Diana Pätzold zuzustimmen.

Zur Finanzierung des Erwerbs wird keine Bestellung der Grundschuld benötigt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 466/9 mit einer Fläche von 730 m² an Herrn Bernd Reichmann und Frau Diana Pätzold je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 59.000,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 127/16/2011

18. Veräußerung der Flurstücke 466/7 und 467/25, gelegen Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Lothar Knauer und Frau Ruth Knauer sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb der Flurstücke 466/7 und 467/25

Vorlage: 0416/2011

Veräußerung der Flurstücke 466/7 und 467/25

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 466/7 und 467/25, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit des Grundstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008, das Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid sowie die Verlängerung des Vorbescheides vom 05.01.2011) liegen vor.

Die Flurstücke 466/7 und 467/25 wurden durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten.

Das Verkaufsangebot wurde u. a. in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla „Weinböhla-Information“ am 15.05.2008, 10.07.2008, 20.05.2010 und in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ vom 08.07.2010 bis 21.10.2010 sowie in den Amtsblättern der Städte Dresden (04.03.2010), Coswig (11.03.2010) und Radebeul (04/2010) sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen (16.10.2009) veröffentlicht. Es erfolgte auch eine Veröffentlichung in der Sächsischen Zeitung am 16.04.2010, 30.04.2010, 25.06.2010 und 10.06.2011.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 466/7 (734 m²) und 467/25 m² (15 m²) mit einer Gesamtfläche von 749 m² von Herrn Lothar Knauer und Frau Ruth Knauer zum Kaufpreis von 67.410,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 05.09.2011 über das Kaufangebot informiert.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 466/7 und 467/25 mit einer Gesamtfläche von 749 m² an Herrn Lothar Knauer und Frau Ruth Knauer zuzustimmen.

Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs benötigt der Käufer eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises, die im Kaufvertrag vereinbart werden soll. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte

Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 466/7 und 467/25 mit einer Gesamtfläche von 749 m² an Herrn Lothar Knauer und Frau Ruth Knauer je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 67.410,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 67.410,00 EUR zum Erwerb der Flurstücke 466/7 und 467/25 durch Herrn Lothar Knauer und Frau Ruth Knauer zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 128/16/2011

19. Information des Gemeinderates gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO

Vorlage: 0417/2011

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO wird nachfolgend über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde Weinböhla übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften informiert.

Der Haushaltsvollzug verläuft insgesamt planmäßig. Die Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des Haushalts. Das Haushaltsvolumen wird im Bereich der Festsetzungen der Haushaltssatzung 2011 liegen.

Die mit Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 02.03.2011 festgesetzten Zuweisungen vom Freistaat Sachsen im Rahmen des FAG für das Ausgleichsjahr 2011 entsprechen nahezu den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Zuweisungen. Mindereinnahmen sind demnach bei den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen i.H.v. 22.640,00 EUR zu verzeichnen, die aber durch höhere Realsteuereinnahmen kompensiert werden können. Zum Stichtag 30.06.2011 liegen diese um rd. 52 TEUR über den geplanten Beträgen. Ausschlaggebend dafür sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, die auch auf den im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 erfolgten Wegfall des Staffeltarifs und die Vereinheitlichung der Steuermesszahl zurückzuführen sind. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer liegen zum Stichtag 30.06. wie immer deutlich unter den Planansätzen. Anhand der bisherigen Zahlungen für 2011 sind für das laufende Haushaltsjahr insgesamt aber Einnahmen aus Gemeinschaftssteuern wenigstens in Höhe der Planansätze zu erwarten. Bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den sonstigen Finanzeinnahmen sind keine Einnahmeausfälle angezeigt oder ersichtlich, die zu kompensieren wären. Aus den Betriebskostenabrechnungen 2010 für die Kindertageseinrichtungen ergaben sich zudem Rückzahlungen von den Trägern der freien Jugendhilfe.

Auf der Ausgabenseite sind bisher keine wesentlichen Abweichungen eingetreten. Überplanmäßige Ausgaben waren bisher nur in geringem Umfang zu leisten und konnten innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche gedeckt werden. Für die zweite Jahreshälfte sind derzeit keine erheblichen Abweichungen, insbesondere Mehrausgaben angezeigt bzw. zu erwarten. Größte Ausgabenposition des Verwaltungshaushalts ist die Kreisumlage mit 2.085.966,67 EUR. Zum Stichtag 30.06. belaufen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts auf rd. 76 % und die Ausgaben auf rd. 55 % der geplanten Beträge. Bei den für 2011 geplanten Investitionen gibt es einige Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung und des Umfangs. So wird für die Anschaffung eines Hubrettungsgerätes für die Freiwillige Feuerwehr Weinböhla vom Landkreis Meißen eine geringere Förderung gewährt. Der daraus resultierende höhere Eigenmittelanteil der Gemeinde Weinböhla kann aber aus den für die Baumaßnahme Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Mitteln gedeckt werden. Bei der im Auftrag der DB AG erfolgenden

Baumaßnahme Beseitigung des Bahnübergangs Sachsenstraße reduziert sich aufgrund geringerer Baukosten die Beteiligung der Gemeinde Weinböhla. Die Zustimmung des Gemeinderates dazu erfolgte in seiner Sitzung am 22.06.2011.

Beim geplanten weiteren Ausbau des Hauptgebäudes des Zentralgasthofs gibt es Änderungen in finanzieller als auch konzeptioneller Hinsicht. Entgegen den bisherigen Vorstellungen einer überwiegend öffentlichen Nutzung im ersten Obergeschoss, ist nun eine Vermietung von Räumlichkeiten an die Elbland Polikliniken GmbH vorgesehen. Die zum Ausbau der Obergeschosse im geplanten Umfang erforderlichen Kosten belaufen sich auf 535.000 EUR. Eine Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung erfolgte bisher nicht. Zur Umsetzung der Baumaßnahme sind abzüglich der im Haushalt veranschlagten Eigenmittel von 341.000 EUR somit noch 194.000 EUR anderweitig zu finanzieren. Die Deckung der Ausgaben soll ebenfalls aus den nicht benötigten Eigenmitteln der Baumaßnahme Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße erfolgen. Eine Beschlussfassung zum Ausbau und der geänderten Finanzierung soll in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2011 erfolgen.

Weiterhin sind noch außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung der Grundschule in den Jahren 2002 bis 2004 zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Fördermittelrückzahlungen von rd. 34 TEUR. Auch diese werden durch Umschichtungen innerhalb des Vermögenshaushalts finanziert.

Die sonstigen Investitionen wie z.B. der Anbau von zwei Horträumen in der Grundschule werden nach derzeitigem Stand in der geplanten Größenordnung umgesetzt. Weitere erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan sind derzeit nicht erkennbar. Die Bestellung des Hubrettungsgerätes ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Ausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich zum 30.06.2011 auf rd. 16 % der Planansätze. Die Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen sind im Zwischenergebnis voll enthalten.

Auch nach der Erhöhung der zur Realisierung der geplanten Investitionen durch die Gemeinde Weinböhla aufzubringenden Eigenanteile ändert sich die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts nicht. Wie geplant werden diese aus den Zuweisungen und Eigenmitteln finanziert. Die für 2011 veranschlagten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind realisiert. Die Zuführung von Mitteln vom Verwaltungshaushalt wird mindestens in geplanter Höhe erfolgen. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind zwar Mindereinnahmen zu verzeichnen, diese werden aber durch geringere Ausgaben bei der Baumaßnahme Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße kompensiert. Die für 2011 festgesetzte investive Schlüsselzuweisung liegt nur um 1.580 EUR unter den geplanten Einnahmen. Sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt höher ausfallen oder weitere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erzielt werden, so könnte die im Haushaltsplan veranschlagte Entnahme von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 930.000 EUR reduziert werden. Die veranschlagten Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind bisher zu rd. 24 % realisiert.

Der Verschuldung der Gemeinde Weinböhla ist auch im Haushaltsjahr 2011 weiter rückläufig. Für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Finanzplanungsjahre 2012 bis 2014 sind keine Kreditaufnahmen geplant. Zum 30.06.2011 betrug der Schuldenstand der Gemeinde Weinböhla 4.885.113,96 EUR. Zum 31.12.2011 wird sich der Schuldenstand auf 4.766.023,48 EUR belaufen.

Die Gemeinde Weinböhla hat keine Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften übernommen. Entsprechendes ist auch nicht beabsichtigt.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben ist aus Gruppierungsübersicht zum Stand 30.06.2011 ersichtlich.

Die Anwesenden nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

20. Anfragen und Information

Gemeinderätin Grumbach fragt nach, ob geplant ist, dass Schüler der Mittelschule die Betonflächen am Bahnbauwerk bemalen. Die Gemeindeverwaltung steht dazu mit Frau Gnadt in Verhandlung.

Des Weiteren weist Gemeinderätin Grumbach darauf hin, dass der Beetkreis am P+R-Platz am Haltepunkt beschädigt wurde.

Gemeinderätin Fiedler erklärt, dass auf der Martinstraße Sträucher und Gestrüpp auf die Straße wachsen und die Sicht behindern.

21. Bürgerfragestunde

Herr Münzberg als Vertreter der Bürgerinitiative Bahnmission Elbtal meldet sich zu Wort und stellt den Forderungskatalog der Bürgerinitiative vor und bat um Unterstützung der Weinböhlauer Gemeinderäte. Der Forderungskatalog wurde an den Landtagspräsidenten Herrn Dr. Rößler überreicht und als Petition in den Sächsischen Landtag eingebracht. Des Weiteren informiert Herr Münzberg über die am 10.10.2011 stattfindende Protestaktion der Bürgerinitiative Bahnmission Elbtal in Weinböhl.

Dr. Rothe hinterfragt die derzeitige Verkehrsbeschilderung im Bereich der Bahnhofstraße/Sachsenstraße. Die endgültige Beschilderung erfolgt mit der Freigabe des Straßentunnels. Bis dahin wird das fehlende Stoppschild (Z206) wieder angebracht. Des Weiteren fragt er weshalb die Mitbenutzung des Gehweges vom Kreisverkehr in Richtung Haltepunkt für Radfahrer in Höhe der Zufahrt „Zentralgasthof“ aufgehoben ist.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat